

# Lärmaktionsplan Gemeinde Schleifreisen (Entwurf Stand 19.02.2024)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Schleifreisen
Bundesland	Thüringen

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Schleifreisen
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16074084
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Schleifreisen
Straße	Dorfstraße 54a
Hausnummer	1
Postleitzahl	07629
Ort	Schleifreisen
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> )	<a href="mailto:bauamt@vg-hermsdorf.de">bauamt@vg-hermsdorf.de</a>
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> )	

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

#### Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Schleifreisen liegt etwa mittig zwischen den beiden Oberzentren Gera und Jena im Osten des Freistaates Thüringen und ist verwaltungstechnisch zugehörig der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf mit Sitz in Hermsdorf. Die Stadt Hermsdorf bildet zugleich mit der Gemeinde Bad Klosterlausnitz ein funktionsteiliges Mittelzentrum.

Angrenzende Gemeinden sind Hermsdorf, Reichenbach, St. Gangloff, Mörsdorf, Stadroda (OT Bollberg), Bobeck und Bad Klosterlausnitz im Saale-Holzland-Kreis.

Schleifreisen hat 418 Einwohner (Stand 31.12.2023). Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 6,95 km<sup>2</sup>.

Die Gemeinde liegt nahe am Hermsdorfer Kreuz. Im östlichen Gemeindegebiet ca. 800 m von der Ortslage entfernt befindet sich die A9. Südlich befindet sich die A4 ca. 1.000 m von der Ortslage entfernt.

In der Gemarkung Schleifreisen befindet sich auch die Autobahnraststätte Hermsdorfer Kreuz, eine Außenstelle des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Autobahnpolizeiinspektion.

erstmalige Aufstellung  
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des  
Lärmaktionsplans

nein

vom:

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

[https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung\\_1667389269.pdf](https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf)

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		88	16	0	21	9

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl		49	4	9	21	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	6,0971	3,5084	0,6293
Wohnungen/Anzahl	62	14	4
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	24	6

### 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

88

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L<sub>Night</sub> durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

49

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Lärmimmissionen der Gemeinde Schleifreisen resultieren aus der Nähe zum "Hermsdorfer Kreuz". Maßgeblich ist hier der Kreuzungsbereich von A4 (Teufelstal) und A9 vom Bereich "Kreuzstraße bis Anschlussstelle Bad Klosterlausnitz". Die Kartierung der Gemeinde erfolgte aufgrund der in der Umgebung befindlichen A4 / A9. Die Gemeinde ist in etwa zu 87% der Gemeindefläche verlärmert im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie. Für den Ausbau des "Hermsdorfer Kreuz" liegt eine Planfeststellung vor, die Schallschutzmaßnahmen vorsieht. Eine Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses hat bisher nicht stattgefunden.

**2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans<sup>6</sup> (freiwillige Angaben)**

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:



